

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 09.12.19**

und Antwort des Senats

Betr.: Schließung des Schwimmbads Billstedt – Folgen für den Stadtteil

Das Schwimmbad Billstedt wurde im September 2019 geschlossen und wird aufgrund von Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich bis 2020 geschlossen bleiben. Der Ausbau der Infrastruktur vor Ort ist zu begrüßen und die geplanten Maßnahmen sind vielversprechend. Gleichzeitig ist die damit verbundene Schließung für die Menschen im Stadtteil bereits jetzt spürbar. Schwimmbäder, besonders jene mit Freibadbereich, erfüllen in ihrem Stadtteil wichtige soziale Funktionen. Sie sind Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, dienen dem Austausch sowie der Verankerung von Spiel und Sport in der Gesellschaft. In benachteiligten Stadtteilen wie Billstedt sind diese Funktionen umso bedeutsamer, da es vergleichsweise wenig Orte gibt, an denen Kinder und Jugendliche sich zu niedrigen Preisen aufhalten und vergnügen können.

Hinzu kommt, dass viele Schwimmhallen auch von Vereinen und Schulsportklassen genutzt werden. Da das Schwimmbad Billstedt das einzige Schwimmbad im Umkreis ist, ist die vorübergehende Schließung von großer Bedeutung für Bewohner und Sporttreibende des Stadtteils.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) wie folgt:

- 1. Wie viele Gäste hatte das Schwimmbad Billstedt in den Jahren 2018 und 2019? Bitte tabellarisch aufführen nach Monat, Gesamtticketzahl und Art der ausgegebenen Tickets (Kinder, Erwachsene, Erwachsene mit Kindern).*

Wie bereits in vorangegangenen Parlamentarischen Anfragen ausgeführt, ist der Senat durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gemäß § 52 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) i.V.m. §§ 394, 395 Aktiengesetz (AktG) an der Beantwortung der Frage gehindert. Zu den Geschäftsgeheimnissen der Gesellschaft, die durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht geschützt werden, zählt die Rechtsprechung etwa auch Umsätze, Ertragslagen, Marktstrategien und Kalkulationsunterlagen, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können. Hierzu zählen auch unterjährige Besucherzahlen. Die erfragten Daten wären eine geeignete Grundlage für eine Marktanalyse der Wettbewerber (Fitnessclubs und Hotels), die von ihnen mit eigenen Daten verglichen und so zu einer Angebotsoptimierung der Konkurrenzangebote genutzt werden könnten. Dies würde sich negativ auf die Wettbewerbssituation von

BLH auswirken. Daher gibt BLH nur Gesamtbesucherzahlen für die jeweiligen Jahre an:

2018: 175 000

2019: 116 000 (bis Schließung am 01.09.)

2. *Welche Folgen hat die vorübergehende Schließung des Schwimmbads Billstedt für den Schwimmunterricht betroffener Schulen? Welche Schulen sind davon betroffen?*

Sämtliche üblicherweise in Billstedt schwimmenden Schulklassen sind in Abstimmung mit der für Schule zuständigen Behörde in der Alster-Schwimmhalle untergebracht. Betroffen sind folgende Schulen:

- Brüder-Grimm-Schule
- Grundschule Archenholzstraße
- Grundschule Mümmelmansberg
- Grundschule Rahewinkel
- Regionales Bildungs- und Beratungszentrum Billstedt
- Schule Am Schleemer Park/Billbrookdeich
- Schule Am Schleemer Park/Oberschleems
- Schule An der Glinder Au
- Schule Beim Pachthof
- Schule Bonhoefferstraße
- Schule Fuchsbergredder
- Schule Speckenreye
- Schule Stengelestraße
- Schule Sterntalerstraße
- Schule Weidemoor

3. *Welche Folgen hat die vorübergehende Schließung des Schwimmbads Billstedt im Bereich des Vereinsschwimmens?*

Sämtliche üblicherweise in Billstedt aktiven Schwimmvereine sind in Abstimmung mit dem Hamburger Schwimmverband und den jeweiligen Vereinen in den Bezirken Bergedorf und/oder Wandsbek untergebracht.

4. *Welche weiteren Folgen hat die vorübergehende Schließung des Schwimmbads Billstedt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils? Welche Folgen sind in Antizipation eines weiteren Rekordsommers 2020 zu erwarten?*

Die Nutzerinnen und Nutzer des Bades in Billstedt können im regionalen Verbund die umliegenden Bäder besuchen. Alle umliegenden Bäder sind geöffnet und können die Nachfrage bedienen.

Im Übrigen äußert sich der Senat nicht zu hypothetischen Fragen.

5. *Gibt es bereits Hinweise auf eine Verzögerung der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen?
Falls ja, welche Gründe gibt es dafür?*

Nein.